

Merkblatt für zukünftige Lernende

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Liebe Lernende

In der Beilage erhalten Sie den von uns genehmigten Lehrvertrag. Sie haben sich mit der Wahl einer Berufslehre für eine praktisch orientierte Ausbildung entschieden. Beweisen Sie während der Lehrzeit Offenheit und Motivation, seien Sie neugierig, entdecken Sie die verschiedenen Facetten Ihres zukünftigen Berufes, stellen Sie viele Fragen und stellen Sie Anforderungen an sich selbst und an Ihre Ausbildungspersonen. Natürlich müssen Sie auch Entscheidungen treffen und vielleicht auf das eine oder andere verzichten, damit Sie Ihre festgelegten Ziele erreichen können. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur beruflichen Grundbildung.

Berufsfachschule

Die Berufsfachschulen befähigen die Lernenden den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in der Gesellschaft zu integrieren. Der Unterricht besteht aus dem Bereich Berufskennntnisse, welcher die Fachkompetenz in den Vordergrund stellt, sowie Allgemeinbildung, welcher die persönliche Entwicklung der Lernenden, ihre Sozialkompetenz und ihre allgemeine Bildung fördert. Der Besuch der Berufsfachschule ist obligatorisch. Auf dem Lehrvertrag ist die zu besuchende Berufsfachschule aufgeführt. Falls Sie nicht direkt von der Schule über den Schulstart orientiert werden, informieren Sie sich über den 1. Schultag direkt bei der Schule.

Berufsmaturität (BM)

Die Berufsmaturität ergänzt für leistungsfähige Jugendliche die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung im schulischen Bereich und qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zum Eintritt in eine Fachhochschule oder mittels Passerelle in eine Universität. Die Berufsmaturität kann während der beruflichen Grundbildung (BM 1) absolviert werden. Auf dem Lehrvertrag hat der Lehrbetrieb mit Ihnen vereinbart, ob Sie den Berufsmaturitätsunterricht besuchen können, falls Sie die Aufnahmebedingungen erfüllen. *Falls dies im Lehrvertrag mit '☒JA' festgehalten wurde, melden Sie sich bitte bei der Berufsfachschule zur BM-Aufnahmeprüfung an. Wenn Sie die BM-Aufnahmeprüfung bereits bestanden haben, melden Sie sich für den BM-Unterricht bei der Berufsfachschule an.* Nach Abschluss der beruflichen Grundbildung kann die Berufsmaturität als Vollzeitangebot oder berufsbegleitend erworben werden (BM 2).

Überbetriebliche Kurse (üK)

In den überbetrieblichen Kursen wird – ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule – der Erwerb von grundlegenden beruflichen Fertigkeiten vermittelt. Der Besuch der Kurse ist obligatorisch. Die Dauer der Kurse ist unterschiedlich, je nach Anforderungen des Berufes einige Tage bis mehrere Wochen. Ihnen resp. der gesetzlichen Vertretung dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten (wie Kursgelder, Nebenkosten) erwachsen.

Nachteilsausgleich in der Berufsbildung für Menschen mit Beeinträchtigung

Unter diesem Begriff werden spezifische Massnahmen verstanden, die zum Ziel haben, beeinträchtigungsbedingte Nachteile auszugleichen oder mindestens abzuschwächen. In der Berufsbildung sind damit Anpassungen für den Ausbildungsprozess und die Qualifikationsverfahren gemeint. Die zu

Merkblatt für zukünftige Lernende

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

erlernenden Bildungsziele resp. Handlungskompetenzen gemäss dem jeweiligen Berufsbildungsplan bleiben jedoch unverändert. Das Gesuch um Nachteilsausgleich ist bei Lehrbeginn resp. beim Eintreten der Beeinträchtigung einzureichen. Auf unserer Homepage finden Sie das Merkblatt zum Nachteilsausgleich sowie die 'Anmeldung von lernender Person mit Behinderung oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten'.

Wir wünschen Ihnen auf Ihrem Ausbildungsweg viel Freude, Durchhaltevermögen und den verdienten Erfolg. Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Ihrer Lehre haben.

Amt für Berufsbildung
Lehraufsicht
Quaderstrasse 22
7001 Chur
Telefon: 081 257 27 66

oder Telefonnummer der zuständigen Berufsinspektorin/ des zuständigen Berufsinspektors auf der Rückseite des Lehrvertrages.

Unsere Homepage mit weiteren Informationen

www.berufsbildung.gr.ch (→ Dokumente/Links → Lehraufsicht)